

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref VI / 61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/056/2022/1

Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2023	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2023	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

33, 63, 61, WA, 23, 24, 66, EB77, Stadtteilbeirat Innenstadt, Interessensvertretung Einzelhandel und Gastronomie

Vorangegangene Beschlüsse:

610.3/008/2020	Innenstadtentwicklung Erlangen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich	UVPA	19.01.2021	9:0	Einstimmig
610.3/025/2021	Innenstadtentwicklung Erlangen Anfrage (Grüne Liste): Sachstand zur Regelung der Sondernutzung im Innenstadtbereich	UVPA	15.06.2021	MZK	---
610.3/042/2022	Innenstadtentwicklung Erlangen Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich	Stadtrat	19.05.2022	48:0	Einstimmig
610.3/056/2022	Innenstadtentwicklung Erlangen – Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt	UVPA	17.01.2023		Vertagt

I. Antrag

Die Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Richtlinie führt die wichtigsten gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien auf, welche es bei der Beantragung von Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt zu beachten gilt und löst mit Beschlussfassung die bisher gültige Richtlinie ab.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen wie Außengastronomie und Warenauslagen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Dem Wunsch aus der Politik und Öffentlichkeit nach einer Anpassung des Sondernutzungsverfahrens wurde Rechnung getragen. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich wurde im Mai 2022 beschlossen (https://ratsinfo.erlangen.de/to0050.asp?_ktonr=5056122). Eine Maßnahme aus dem Konzept sieht die Überarbeitung und Aktualisierung der Gestaltungsrichtlinie vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aktualisierte Richtlinie dient zukünftig als Bewertungsgrundlage für die neuen Sondernutzungsanträge im Innenstadtbereich. Sie wird als Faltpapier veröffentlicht und ersetzt die bisherige Richtlinie in Form einer Broschüre.

Die Anforderungen an Sondernutzungen in der Innenstadt wurden deutlich reduziert und nach verschiedenen Themenbereichen stichpunktartig und übersichtlich dargestellt.

Beispielhafte Bilder helfen dabei, die Inhalte zu veranschaulichen und die Anforderungen an die Sondernutzungen besser nachvollziehen zu können. Weiterhin wurde darauf geachtet, die Texte möglichst in einfacher Sprache zu formulieren und somit sprachliche Barrieren abzubauen. In dem neuen Entwurf werden die gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien übersichtlich und getrennt voneinander dargestellt.

Für die gestalterische Beurteilung wird weiterhin das Amt für Stadtplanung und Mobilität (Sachgebiet Stadterneuerung und Stadtgestaltung) vom Bürgeramt beteiligt.

Die im Maßnahmenkonzept enthaltene Idee der „Öffnungsklausel“ wurde aufgenommen. Wesentliches Kriterium für eine positive Bewertung ist die hohe Qualität der geplanten Sondernutzung für den innerstädtischen Bereich und ein deutlicher Attraktivitätsgewinn für den betroffenen Straßenzug.

Dies bietet im zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen deutlich mehr Raum für Flexibilität, Kreativität und alternative Gestaltungsideen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Richtlinie tritt mit Beschluss in Kraft. Das Faltpapier wurde entsprechend dem neuen Corporate-Design der Stadt Erlangen gestaltet und wird unmittelbar nach dessen Rollout veröffentlicht.

Da noch offene Fragen zur Klärung waren, hat am 08.03.2023 ein Gesprächstermin stattgefunden, zu dem die Ausschussmitglieder und Beiratsmitglieder eingeladen waren. Die offenen Fragen konnten geklärt werden. Es mussten keine inhaltlichen Änderungen an der Neufassung der Gestaltungsrichtlinie vorgenommen werden. Es sollte lediglich ein Bild bei den Sonnenschirmen ausgetauscht werden. Dies wurde von der Verwaltung umgesetzt (vgl. Anlage).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 25.04.2023

Ergebnis/Beschluss:

Die Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Richtlinie führt die wichtigsten gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien auf, welche es bei der Beantragung von Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt zu beachten gilt und löst mit Beschlussfassung die bisher gültige Richtlinie ab.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Knahn
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 25.04.2023

Ergebnis/Beschluss:

Die Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Richtlinie führt die wichtigsten gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien auf, welche es bei der Beantragung von Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt zu beachten gilt und löst mit Beschlussfassung die bisher gültige Richtlinie ab.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Knahn
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.04.2023

Protokollvermerk:

Herr StR Höller merkt an, dass die Standardgröße für Schirme 16 m² ist. Er bittet um Änderung. Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik sagt eine Klärung und einen Bericht im nächsten Ausschuss zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Richtlinie führt die wichtigsten gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien auf, welche es bei der Beantragung von Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt zu beachten gilt und löst mit Beschlussfassung die bisher gültige Richtlinie ab.

mit 48 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Lotter
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang